



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 7-1/14

MA 7, Prüfung der Gebarung des Vereines sirene -

Podium für neues Musiktheater;

Subventionsprüfung

## KURZFASSUNG

*Der im Jahr 2002 entstandene Verein sirene - Podium für neues Musiktheater verfolgt das Ziel die Planung, Umsetzung und Dokumentation kultureller Projekte im Umfeld von Musik und Theater durchzuführen.*

*Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt werden.*

*Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Organisation und Dokumentation. Diese betrafen zum Beispiel die verpflichtende Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, die Einholung von Kostenvergleichsangeboten und die Führung von Kartenaufzeichnungen. Weiters war ein Handlungsbedarf dahingehend aufzuzeigen, jährliche Vermögensübersichten zu erstellen und unter anderem eine einheitlichere Einteilung der Einnahmen und Ausgaben in die verschiedenen Kategorien vorzunehmen.*

*Der Vereinsvorstand begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	5
2. Organisation .....	5
2.1 Statuten .....	5
2.2 Dokumentation der Beschlussfassungen.....	6
2.3 Organisatorische Elemente .....	6
2.4 Festgestellte Mängel.....	6
2.5 Subventionen der Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012 .....	7
3. Finanzielle Gebarung.....	8
3.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.....	8
3.2 Vermögensübersicht.....	13
4. Weitere Feststellungen .....	14
4.1 Zweckangabe auf den Belegen .....	14
4.2 Rechnungsadressatin bzw. Rechnungsadressat auf den Belegen .....	14
4.3 Verträge mit den Künstlerinnen bzw. Künstlern.....	14
4.4 Honorare.....	15
4.5 Transporte und Taxifahrten .....	15
4.6 Inanspruchnahme von Skonti .....	16
4.7 Kostenvergleichsangebote .....	16
4.8 In-sich-Geschäfte .....	17
4.9 Kartenaufzeichnungen.....	18
4.10 Telefonrechnungen.....	18
5. Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 7 .....	19
6. Zusammenfassung der Empfehlungen .....	20

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aaO.....	am angegebenen Ort
Abs .....	Absatz
AKM.....	Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GKU.....	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
http .....	Hypertext Transfer Protocol
KFS.....	Fachgutachten des Fachsenats der Kammer der Wirtschaftstreuhand
lt. ....	laut
Nr.....	Nummer
pdf .....	Portable Document Format
Pkt. ....	Punkt
PR .....	Public Relations
Pr.Z. ....	Präsidialzahl
rd. ....	rund
RL.....	Rechnungslegung
S. ....	Seite
u.a. ....	unter anderem
usw. ....	und so weiter
VerG .....	Vereinsgesetz 2002
Verein sirene .....	Verein sirene - Podium für neues Musiktheater
www.....	World Wide Web
z.B. ....	zum Beispiel
z.T. ....	zum Teil
Zl. ....	Zahl
ZVR .....	Zentrales Vereinsregister

## PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein sirene - Podium für neues Musiktheater einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

### **1. Allgemeines**

Der am 27. Juni 2002 entstandene Verein sirene verfolgt das Ziel die Planung, Umsetzung und Dokumentation kultureller Projekte im Umfeld von Musik und Theater durchzuführen. Der, im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zl. 223713723 eingetragene, Verein hat seinen Sitz in Wien.

Der Verein verfügte über keine eigenen Vereinsräumlichkeiten. Die Geschäftsabwicklung erfolgte in der Privatwohnung des Obmannes bzw. der Obmann-Stellvertreterin.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Statuten**

2.1.1 Der Verein sirene ist ein nach der Bundesabgabenordnung gemeinnütziger Verein. Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand und das Schiedsgericht. Die Führung der Tagesgeschäfte erfolgt gemeinsam durch den Obmann und die Obmann-Stellvertreterin.

Eine Generalversammlung war nach den Statuten zumindest alle vier Jahre einzuberufen.

Der Verein bestand in den Jahren 2010 bis 2012 aus zwei Mitgliedern, dem Obmann und der Obmann-Stellvertreterin.

2.1.2 Die Prüfung der Statuten zeigte einen formellen Mangel darin, dass das Schiedsgericht aus drei Vereinsmitgliedern zu bestellen war.

Der Stadtrechnungshof Wien machte den Verein, unter Hinweis auf die derzeitige Mitgliederanzahl von lediglich zwei Mitgliedern, auf den bestehenden Widerspruch aufmerksam.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Statuten hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

## **2.2 Dokumentation der Beschlussfassungen**

Der Verein hielt am 12. Mai 2010 und am 19. Mai 2010 jeweils außerordentliche Generalversammlungen zwecks Änderung der Statuten ab.

Andere Generalversammlungen fanden in den geprüften Jahren nicht statt.

## **2.3 Organisatorische Elemente**

Der Verein sirene hatte aufgrund seiner Struktur - er bestand wie bereits erwähnt nur aus dem Obmann und der Obmann-Stellvertreterin - kaum wesentliche organisatorische Elemente. So gab es kein Organigramm, keine Stellenbeschreibungen, keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, worin die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten geregelt waren sowie keine Aufbau- und Ablauforganisation.

Im Wesentlichen leitete sich das Handeln der beiden Vereinsmitglieder somit aus der Verfolgung des Vereinszweckes und den Statuten ab.

Aufgrund der Kleinststruktur des Vereines waren nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien keine darüber hinausgehenden organisatorischen Elemente erforderlich.

## **2.4 Festgestellte Mängel**

Der Verein sirene hatte keine Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Der Stadtrechnungshof Wien wies den Verein auf die sich aus dem § 5 Abs 5 VerG ergebende gesetzliche Notwendigkeit der Bestellung von mindestens zwei unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern hin.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, umgehend zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

## 2.5 Subventionen der Stadt Wien in den Jahren 2010 bis 2012

Die Basissubventionierung des Vereines sirene erfolgte durch die Stadt Wien.

Der Verein sirene erhielt mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2009, Pr.Z. 03247-2009/0001-GKU, für das Jahr 2010 eine Basissubvention in der Höhe von 120.000,-- EUR. Mit Beschluss vom 31. Mai 2010, Pr.Z. 01730-2010/0001-GKU, genehmigte der Gemeinderat für die Jahre 2011 und 2012 jeweils Subventionsmittel von 100.000,-- EUR. Daneben erhielt der Verein sirene von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 und vom Bund noch weitere, geringere Subventionsbeträge.

Die Subventionen von der Stadt Wien und dem Bund sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

	2010	2011	2012
Basissubvention	120.000,00	100.000,00	100.000,00
Rückzahlung Basissubvention <sup>)</sup>	-25.822,44	-	-
Umwidmung Überförderung aus dem Jahr 2010 <sup>**)</sup>	-29.300,00	29.300,00	-
Wissenschafts- und Forschungsförderung	-	800,00	-
Stadtteilkultur und Interkulturalität	-	2.500,00	2.300,00
Bezirksförderung	-	7.000,00	3.000,00
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	-	16.000,00	16.000,00
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	-	2.800,00	-
Summe	64.877,56	158.400,00	121.300,00

<sup>)</sup> Tatsächlicher Mittelrückfluss erfolgte im Jahr 2011

<sup>\*\*)</sup> Mittelzufluss erfolgte im Jahr 2010

Bedingt durch die Absage eines großen Projektes kam es im Jahr 2010 zu einer Überförderung in der Höhe von 55.122,44 EUR. Mit Genehmigung des Gemeinderates vom 29. September 2011, Pr.Z. 03069-2011/0001-GKU, wurde davon ein Betrag in der Höhe

von 29.300,-- EUR für die weitere Verwendung im Jahr 2011 umgewidmet. Den Restbetrag in der Höhe von 25.822,44 EUR refundierte der Verein sirene im Jahr 2011.

### **3. Finanzielle Gebarung**

Der Verein sirene war kraft seiner Rechtsform zu einer Abschlussprüfung gesetzlich nicht verpflichtet. Eine solche Abschlussprüfung fand auch nicht statt.

Nach dem VerG wäre das Rechnungswerk jedoch von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern zu prüfen gewesen. Da - wie bereits erwähnt - keine Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bestellt waren, erfolgten auch keine Rechnungsprüfungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, darauf zu achten, dass künftig die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer stattfinden.

#### **3.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung**

3.1.1 Der Verein sirene führte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Diese Aufzeichnungen wurden fälschlich als Kassenbücher bezeichnet, obwohl darin - neben den bar bezahlten Ausgaben - auch die über das Vereinsbankkonto bzw. über das gemeinsame private Konto des Obmanns bzw. der Obmann-Stellvertreterin bezahlten Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst waren.

Hiezu wurde vom Verein sirene angegeben, dass für das Vereinsbankkonto keine Bankomatkarte erhältlich war. Ausgaben wurden daher z.T. direkt als Überweisungen über das Vereinsbankkonto, aber auch über das gemeinsame Privatkonto bezahlt. Darüber hinaus erfolgten auch Bargeldabhebungen vom Vereinsbankkonto, die als Handgeld für Bareinkäufe verwendet wurden. Nach Angabe des Vereines erleichterte diese Vorgangsweise die Abwicklung der täglichen Geschäfte.

Die Einnahmen wurden mit Ausnahme der Kartenerlöse der Abendkasse, welche gleich als Handgeld verwendet wurden, auf das Vereinsbankkonto überwiesen.



Der Verein sirene führte keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn, wobei vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken war, dass Einnahmen-Ausgaben-Rechner dazu auch nicht verpflichtet sind (Das Recht der Vereine, Höhne/Jöchli/Lummerstorfer, 4. Auflage, S. 511). Die Führung eines Kassenbuches wäre aber für den Verein sirene jedenfalls empfehlenswert (aaO, S. 514).

Für das Vereinsbankkonto waren keine Kontoauszüge mehr vorhanden, eine Nachforderung von der Bank wäre nach Angaben des Vereines sirene mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. Da diese für den Nachvollzug für den Stadtrechnungshof Wien nicht unbedingt erforderlich waren, wurde aus ökonomischen Gründen von einer Nachforderung abgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Bezahlung von betrieblichen Ausgaben über Privatkonten strikt zu unterlassen und sämtliche Ausgaben und Einnahmen ausschließlich über das Vereinsbankkonto bzw. eine Vereinskasse mit Kassenbuch zu führen. Die erforderliche Flexibilität könnte durch Verrechnungen mit der Kasse (Handgeld) weiterhin gewährleistet werden.

Dem Verein sirene wurde ferner empfohlen, von der Hausbank die Ausstellung einer Bankomatkarte zu verlangen. Die entsprechenden Kontoauszüge wären künftig aufzubewahren.

3.1.2 Die wesentlichen Ausgaben- bzw. Einnahmen-Kategorien wurden in den folgenden Tabellen dargestellt:

Ausgaben-Kategorie	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	Veränderung von 2010 auf 2012 absolut in %
Abgaben	189,19	-	-	100,0
Ausstattung/Requisite	336,70	2.463,43	4.211,66	1.150,9
Bühne	970,27	3.666,35	1.947,32	100,7
Büro	2.254,13	831,17	1.279,91	43,2
Diverses	-	35,80	10,65	-
Doku	104,76	2.189,36	2.792,90	2.566,0
Einrichtung	-	4.809,33	-	-

Ausgaben-Kategorie	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	Veränderung von 2010 auf 2012 absolut in %
Gebühren	-	2.756,85	457,06	-
Honorar/Autoren	42.500,00	177.444,14	75.079,31	76,7
Internet/Telefon	5.445,22	350,30	476,43	91,3
Kopie	191,35	2.441,47	532,94	178,5
Kostüm	59,00	1.191,38	817,30	1.285,3
Kreditrückzahlung	4.913,29	-	24.000,00	388,5
Literatur/Bücher	619,67	421,35	1.027,34	65,8
Maske	-	937,39	-	-
Material/Werkzeug	113,90	693,82	350,00	207,3
Mieten	4.586,28	21.822,91	13.963,40	204,5
Organisation	-	2.534,11	-	-
Post	52,95	2.054,45	3.490,64	6.492,3
PR/Werbung/Druck/Grafik	3.552,48	2.438,99	1.322,40	62,8
Reinigung	-	-	406,08	-
Reisekosten	37,80	-	4.058,85	10.637,7
Rückzahlung Subvention an Magistratsabteilung 7	-	25.822,44	-	-
Technik	-	8.689,12	2.804,79	-
Transport	70,00	5.996,20	4.959,70	6.985,3
Summe	65.996,99	269.590,36	143.988,68	118,2

Einnahmen-Kategorie	2010 in EUR	2011 in EUR	2012 in EUR	Veränderung von 2010 auf 2012 absolut in %
Kassenbestand per 1. Jänner	1.119,43	55.122,44	0,00	100,0
Subvention	120.000,00	129.100,00	121.300,00	1,1
Karteneinnahmen	-	17.007,92	2.254,30	-
Kostenübernahme Gastspiel Kairo	-	-	7.982,95	-
Publikationen	-	1.010,00	1.651,43	-
Förderung AKM	-	8.000,00	0,00	-
Kooperationen	-	32.750,00	3.300,00	-
Zinsenloser Kredit	-	26.000,00	5.000,00	-
Sponsoring/Spenden	-	600,00	2.500,00	-
Summe	121.119,43	269.590,36	143.988,68	18,9

Im Jahr 2010 kam es durch eine vom Verein sirene nicht verschuldete Absage eines geplanten Projektes im Vergleich zu den anderen Jahren zu wesentlich geringeren Ausgaben bzw. Einnahmen.

Die überdurchschnittlichen Ausgaben bzw. Einnahmen im Jahr 2011 waren vor allem durch die Durchführung eines großen Festivals bedingt. Dies zeigte sich insbesondere in den Kategorien Honorare und Mieten.

Die höheren Reisekosten im Jahr 2012 waren durch Gastspiele in der ägyptischen Staatsoper in Kairo bedingt. Andererseits erzielte der Verein Einnahmen in Form der Kostenübernahme für das Gastspiel in der ägyptischen Staatsoper durch das Österreichische Kulturforum Kairo.

Hinsichtlich der verhältnismäßig geringen Karteneinnahmen war zu bemerken, dass der Verein sirene nur z.T. Veranstaltungen auf eigenen Namen und mit eigenen Kartenverkäufen durchführte. In anderen Fällen fanden Kooperationen mit der Internationalen Sommerakademie der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie dem Theater an der Wien statt. In diesen Fällen erhielt der Verein Kooperationsbeiträge bzw. wurden die Veranstaltungskosten durch die Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner übernommen, die ihrerseits dafür die Karteneinnahmen einbehielten.

Ferner fiel auf, dass die Kategorisierung der Ausgaben vom Verein sirene nicht durchgängig einheitlich vorgenommen wurde, so wurden Telefonrechnungen z.B. einerseits unter der Kategorie Organisation und andererseits unter der Kategorie Gebühren erfasst. Die in der Tabelle dargestellten z.T. hohen Veränderungen der Ausgaben bzw. Einnahmen in den einzelnen Kategorien waren somit nur bedingt aussagekräftig.

Dem Verein sirene wurde empfohlen, künftig eine durchgängig einheitliche Kategorisierung der Ausgaben vorzusehen.

3.1.3 Aus den geführten Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen erfolgte die direkte Überleitung in die Abrechnungs-Tabellen (Excel-Formulare) der Magistratsabteilung 7.

Diese Überleitungen konnten vom Stadtrechnungshof Wien nachvollzogen werden.

Aus den vorgelegten Tabellen war ersichtlich, dass die Abrechnungen für die Jahre 2011 und 2012 jeweils exakt die gleiche Summe an Einnahmen und Ausgaben auswiesen.

Hinsichtlich dieser ungewöhnlichen Abrechnungen befragt, gab der Verein sirene gegenüber dem Stadtrechnungshof Wien an, dass der Verein aufgrund von Gesprächen mit der Magistratsabteilung 7 davon ausging, dass die Einnahmen und Ausgaben jeweils in gleicher Höhe abzurechnen waren. Es wurde in diesen Jahren daher versucht, durch jährliche Abgrenzungen, z.B. der Karteneinnahmen, die Einnahmen und Ausgaben jeweils in der gleichen Höhe abzurechnen.

Wie der Stadtrechnungshof Wien gegenüber dem Verein sirene ausführte, handelte es sich hierbei offensichtlich um ein Missverständnis, da im Regelfall die in einem Jahr angefallenen Einnahmen nicht exakt den Ausgaben entsprechen. Sehr wohl müssten im Regelfall aber in den Kalkulationen die Einnahmen den Ausgaben entsprechen, da Projektfinanzierungen gedeckt bzw. Betriebsbudgets ausgeglichen sein sollten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, künftig die im jeweiligen Rechnungsjahr angefallenen Einnahmen bzw. Ausgaben im Rechenwerk ohne Abgrenzungen zu erfassen.

3.1.4 Die Einschau in die von der Magistratsabteilung 7 aufgelegten Kalkulations-Abrechnungs-Tabellen zeigten teilweise größere Abweichungen zwischen Kalkulationen und Abrechnungen. Diese konnten jedoch in allen Einzelfällen vom Verein sirene schlüssig erklärt werden.

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, größere Abweichungen zwischen Kalkulationen und Abrechnungen zu hinterfragen und dies auch zu dokumentieren.

3.1.5 Der Verein erfasste Ausgaben z.T. auch, wenn die betreffenden Zahlungen bereits im Vorjahr bzw. erst im Folgejahr erfolgten.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies auf das der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zugrundeliegende Zufluss-Abfluss-Prinzip, wonach auf den Zeitpunkt der Zahlung, nicht aber auf den Zeitpunkt der Rechnungslegung abgestellt wird.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen.

3.1.6 In zwei Fällen erfasste der Verein sirene Einnahmen bzw. Ausgaben saldiert. In diesen Fällen bezahlte der Verein sirene einer Vermieterin von Veranstaltungsräumlichkeiten vorab Kauttionen. Von diesen wurden die erst später errechneten Mieten abgezogen und die Differenzen jeweils an den Verein rücküberwiesen.

Der Verein sirene erfasste dabei in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung jedoch nur die Miete als Ausgabe, nicht jedoch die Kautionszahlung bzw. die Rückzahlung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, keine Saldierungen vorzunehmen, sondern die getätigten Einnahmen und Ausgaben vollständig auszuweisen.

### **3.2 Vermögensübersicht**

Ogleich gem. § 21 VerG für kleine Vereine die Erstellung einer jährlichen Vermögensübersicht vorschreibt, erstellte der Verein sirene in den geprüften Jahren keine Vermögensübersichten. Vorgelegt wurde vom Verein sirene eine Inventarliste mit verschiedenen technischen Gerätschaften, Mobiliar, Bühnengegenständen, Kostümen usw. Jährliche Inventuren wurden nicht durchgeführt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährlich eine Vermögensübersicht zu erstellen. Diese sollte den im Fachgutachten KFS/RL19, Frage 4, Kammer der Wirtschaftstreuhänder, abrufbar unter [http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS\\_RL19\\_12072012\\_RF3.pdf](http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS_RL19_12072012_RF3.pdf), näher beschriebenen Kriterien entsprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährliche Inventuren durchzuführen.

## **4. Weitere Feststellungen**

### **4.1 Zweckangabe auf den Belegen**

Im Rahmen seiner stichprobenweisen Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass in einigen Fällen auf den Belegen der Zweck nicht angegeben wurde bzw. auch anderweitig nicht nachvollziehbar war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auf allen Belegen den verfolgten Zweck anzugeben.

### **4.2 Rechnungsadressatin bzw. Rechnungsadressat auf den Belegen**

Zum Teil schien auf den eingesehenen Eingangsrechnungen, die der Vereinstätigkeit durchaus zugeordnet werden konnten, nicht der Verein sirene als Rechnungsadressat auf, sondern z.B. die Obmann-Stellvertreterin persönlich.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass nur Rechnungen anerkannt werden können, die auf die Förderungsempfängerin bzw. den Förderungsempfänger lauten.

Der Stadtrechnungshof empfahl dem Verein sirene darauf zu achten, dass einlangende Rechnungen ausschließlich an den Verein sirene gerichtet sind.

### **4.3 Verträge mit den Künstlerinnen bzw. Künstlern**

Der Verein sirene teilte mit, dass mit beauftragten Künstlerinnen bzw. Künstlern nur teilweise schriftliche Verträge abgeschlossen wurden. Laut dem Verein wurde mit manchen Künstlerinnen bzw. Künstlern seit Jahren zusammengearbeitet, womit oft mündliche Absprachen genügten.

Durch das weitgehende Fehlen schriftlicher Verträge konnte der Stadtrechnungshof Wien gewisse Ausgaben wie z.B. die Übernahme von Reisekosten und Taxifahrten, die Auszahlung von Kilometergeldern usw. für beauftragte Künstlerinnen bzw. Künstler hinsichtlich ihrer Angemessenheit nicht beurteilen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge abzuschließen, um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Bewertung der geleisteten Ausgaben auch für Dritte sicherzustellen.

#### **4.4 Honorare**

Im Rahmen der stichprobenweisen Belegeinschau zeigte sich, dass die an den Verein sirene gelegten Honorare überwiegend nicht den Vorgaben der Magistratsabteilung 7 entsprachen. So fehlte z.T. die Angabe der Art der Leistung bzw. der Leistungszeitraum.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei der Bezahlung von Honorarnoten auf folgende Angaben zu achten:

- Datum der Ausstellung,
- Name der bzw. des Ausstellenden,
- Adresse der bzw. des Ausstellenden,
- Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger,
- Leistungszeitraum (z.B. Jänner 2010),
- Leistungsumfang (z.B. 20 Stunden für Regie),
- Art der Leistung,
- Bei Barzahlung Vermerk "Betrag dankend erhalten".

Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden.

#### **4.5 Transporte und Taxifahrten**

Die Belegeinschau ergab, dass z.T. bei Transporten und Taxifahrten die Angaben lt. den Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 7 nicht erfüllt waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, dass bei Transporten und Taxifahrten folgende Angaben auf den Belegen ersichtlich sind:

- Datum,
- Wegstrecke,
- Zweck der Fahrt,
- beförderte Personen,
- Begründung, warum nicht die Post bzw. öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurde.

#### **4.6 Inanspruchnahme von Skonti**

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in wenigen Fällen Skonti in geringfügigem Ausmaß nicht beansprucht wurden.

Zu erwähnen war, dass die Magistratsabteilung 7 in ihren Subventionsbedingungen ausdrücklich festhält, dass Skonti in Anspruch zu nehmen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, eine durchgehende Nutzung der angebotenen Skonti vorzusehen.

#### **4.7 Kostenvergleichsangebote**

Weiters wurde festgestellt, dass Leistungen in wenigen Fällen ohne Einholung von Kostenvergleichsangeboten vergeben wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen vorzunehmen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. Obgleich ohne konkreten Anlassfall, empfahl der Stadtrechnungshof Wien in diesem Zusammenhang ferner, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.



#### **4.8 In-sich-Geschäfte**

Der Obmann verrechnete in den Jahren 2010 bis 2012 an den Verein sirene eigene Leistungen in der Höhe von insgesamt 17.000,-- EUR. Diese betrafen Tätigkeiten als Komponist, Dirigent bzw. für die Vermietung, die Wartung und die Betreuung von Instrumenten. Die Obmann-Stellvertreterin stellte ihrerseits an den Verein sirene für Regietätigkeiten und die Erstellung von Libretti 17.500,-- EUR in Rechnung.

Das VerG führt in § 6 Abs 4 zu solchen In-sich-Geschäften, welche grundsätzlich zulässig sind, an, dass "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen".

Derartige Zustimmungserklärungen fanden sich auf den eingesehenen Belegen nicht. Eine Beurteilung der Angemessenheit der in Rechnung gestellten Leistungen war dem Stadtrechnungshof Wien mangels Drittvergleichen nicht möglich. Der Stadtrechnungshof Wien verkannte dabei auch nicht, dass die Einholung von Drittvergleichen - wie vom Verein sirene angegeben - in künstlerischen Bereichen schwierig ist.

In einem Fall wurde dem Stadtrechnungshof Wien vom Obmann ein von ihm nachträglich eingeholter Kostenvergleich übermittelt. In diesem waren für die gleichen Leistungen rd. 3.000,-- EUR geringere Kosten als in der ursprünglichen Honorarnote des Obmanns ausgewiesen. Den Differenzbetrag erklärte der Obmann damit, dass dadurch auch die kontinuierliche Arbeit des Obmanns und der Obmann-Stellvertreterin für den Verein abgegolten wurden. Weiters sollten damit auch im Zuge der Arbeitsbelastungen verloren gegangene Rechnungen erstattet werden.

Diese Behauptungen konnten vom Stadtrechnungshof Wien insofern verifiziert werden, als tatsächlich vom Obmann bzw. der Obmann-Stellvertreterin in den geprüften Jahren 2010 bis 2012 keine Honorarnoten für die Vereinsarbeit in Rechnung gestellt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei In-sich-Geschäften stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Dem Verein sirene wurde weiters empfohlen, zur Dokumentation der Angemessenheit der Leistung, soweit möglich einen Drittvergleich einzuholen. Bei - wie in den vorliegenden Fällen - künstlerischen Leistungen, sollte danach getrachtet werden, die Leistungen möglichst genau zu beschreiben, und allenfalls mit ähnlichen, von anderen Personen bezogenen Leistungen zu vergleichen.

Dem Verein sirene wurde ferner empfohlen, für verloren gegangene Belege Eigenbelege zu erstellen, und die für den Verein erbrachten Leistungen in gesonderten Honorarnoten abzurechnen.

#### **4.9 Kartenaufzeichnungen**

Für die vom Verein sirene selbst durchgeführten Veranstaltungen gab es keine Kartenaufzeichnungen. Eine Prüfung der erzielten Einnahmen war dem Stadtrechnungshof Wien somit nicht möglich.

Nach Angabe des Vereines sirene erfolgten bis dato lediglich formlose Zahlungen der Besucherinnen bzw. Besucher. Es war jedoch beabsichtigt ab dem Jahr 2014 Kartenaufzeichnungen zu führen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, für sämtliche Veranstaltungen nachvollziehbare und prüfbare Kartenaufzeichnungen zu führen.

#### **4.10 Telefonrechnungen**

Da der Verein - wie bereits erwähnt - keine eigenen Vereinsräumlichkeiten hatte, bestand auch keine Trennung von privaten und vereinsbezogenen Telefonaten des Obmanns bzw. der Obmann-Stellvertreterin. Die Belegeinschau ergab, dass im Jahr 2010 keine, in den Jahren 2011 und 2012 jeweils vier Telefonrechnungen mit Kosten in der Höhe von insgesamt rd. 1.500,- EUR über den Verein sirene abgerechnet wurden.

Nach Angabe des Vereines wurden dafür die in der restlichen Zeit angefallenen Telefonkosten, die z.T. auch die Vereinstätigkeit betrafen, nicht über den Verein abgerechnet.

Die Höhe der insgesamt angefallenen Telefonkosten erschien dem Stadtrechnungshof Wien in Relation zu vergleichbaren Einrichtungen plausibel.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, in Zukunft eine nachvollziehbare Trennung der betrieblich und privat veranlassten Telefonkosten vorzunehmen.

### **5. Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 7**

Gemäß den Subventionszusageschreiben war vom Verein sirene zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Subvention eine Endabrechnung mittels Gesamteinnahmen- sowie Gesamtausgabenaufstellung analog zur eingereichten Kalkulation vorzulegen. Ebenso waren die Originalbelege in der Höhe der Subvention der Magistratsabteilung 7 zu übermitteln.

Die Einsichtnahme in die Subventionsakten der Magistratsabteilung 7 zeigte, dass der Verein dieser Vorgabe im Prüfungszeitraum nachgekommen war. Darüber hinaus war vom Stadtrechnungshof Wien positiv anzumerken, dass die Magistratsabteilung 7 über die Prüfung der Endabrechnung jährlich einen Prüfungsvermerk verfasste.

Die stichprobenweise Durchsicht der der Magistratsabteilung 7 vorgelegten Belege zeigte, dass diese in Jahren 2011 und 2012 abgestempelt wurden. Im Jahr 2010 war auf den eingesehenen Belegen kein Stempel der Magistratsabteilung 7 ersichtlich.

Nach Angabe der Magistratsabteilung 7 werden Originalbelege nur dann abgestempelt, wenn es weitere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber gibt und damit die Gefahr von Überförderungen besteht. Im Jahr 2010 erhielt der Verein im Gegensatz zu den Jahren 2011 und 2012 keine Förderungen von anderen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

## **6. Zusammenfassung der Empfehlungen**

Empfehlungen an den Verein sirene

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Statuten hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

### Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Vereinsvorstand wird um den Posten einer zweiten Obfrau-Stellvertreterin bzw. eines zweiten Obmann-Stellvertreters erweitert. Eine zusätzliche Person wird in den Verein aufgenommen, sodass das aus drei Personen bestehende Schiedsgericht konstituierbar wird. Stichtag hiefür ist der 1. April 2014. Die diesbezügliche Änderung der Vereinsstatuten (Vorstand) wird nach Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung der Vereinsbehörde angezeigt, in der auch die Vertretungsbefugnisse geregelt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, umgehend zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

### Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein sirene bestimmt zum Stichtag 31. Dezember 2014 zwei vereinsunabhängige, ehrenamtliche Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

**Empfehlung Nr. 3:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, darauf zu achten, dass künftig die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer stattfinden.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Die beiden neu zu bestimmenden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden künftig zum 31. Dezember jeden Jahres die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vornehmen. Weiterhin erfolgt auch eine eigene, interne jährliche Prüfung. Die Ergebnisse der externen Prüfung werden protokolliert werden.

**Empfehlung Nr. 4:**

Der Verein sirene führte keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn, wobei vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken war, dass Einnahmen-Ausgaben-Rechner dazu auch nicht verpflichtet sind. Die Führung eines Kassenbuches wäre aber für den Verein sirene jedenfalls empfehlenswert.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Aus Kostengründen wird der Verein weiterhin keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn führen, sondern die Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung fortsetzen. Auf jederzeitige Nachvollziehbarkeit wird dabei Wert gelegt.

**Empfehlung Nr. 5:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Bezahlung von betrieblichen Ausgaben über Privatkonten strikt zu unterlassen und sämtliche Ausgaben und Einnahmen ausschließlich über das Vereinsbankkonto bzw. eine Vereinskasse mit Kassenbuch zu führen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

In Zukunft werden sämtliche Ausgaben des Vereines über das Vereinskonto getätigt. Außerhalb des Kontos bestehen keine weiteren Kassen. Siehe dazu auch Pkt. 6. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 6:

Dem Verein sirene wurde empfohlen, von der Hausbank die Ausstellung einer Bankomatkarte zu verlangen. Die entsprechenden Kontoauszüge wären künftig aufzubewahren.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Für das Vereinskonto werden Bankomarkarten beantragt, um Barzahlungen in Zukunft aus Gründen der unmittelbaren Nachvollziehbarkeit soweit als möglich zu unterbinden. Stichtag ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 7:

Dem Verein sirene wurde empfohlen, künftig eine durchgängig einheitliche Kategorisierung der Ausgaben vorzusehen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Ausgaben des Vereines werden in Zukunft einheitlich kategorisiert, sowohl in der Planung als auch in der Abrechnung. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

**Empfehlung Nr. 8:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, künftig die im jeweiligen Rechnungsjahr angefallenen Einnahmen bzw. Ausgaben im Rechenwerk ohne Abgrenzungen zu erfassen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein wird in Zukunft die jährlichen Einnahmen-Ausgaben-Gegenüberstellungen nicht mehr mit Null abschließen, sondern Einnahmen und Ausgaben ohne Abgrenzungen oder Aufteilungen erfassen und einen jährlichen Übertrag ins Folgejahr schreiben. Dies wird mit der Erstellung der Bilanz 2014 schlagend.

**Empfehlung Nr. 9:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Zusammenhängend mit Pkt. 8 werden Einnahmen und Ausgaben künftig unter dem Datum der erfolgten Zahlung, nicht dem der Rechnungslegung erfasst. Diese grundlegende Umstellung erfolgt mit der Bilanz 2014.

**Empfehlung Nr. 10:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, keine Saldierungen vorzunehmen, sondern die getätigten Einnahmen und Ausgaben vollständig auszuweisen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Es werden keine Saldierungen mehr vorgenommen, sondern Einnahmen und Ausgaben unter ihrem entsprechenden Datum erfasst. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 11:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährlich eine Vermögensübersicht zu erstellen. Diese sollte den im Fachgutachten KFS/RL19, Frage 4, Kammer der Wirtschaftstreuhand, abrufbar unter [http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS\\_RL19\\_12072012\\_RF3.pdf](http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS_RL19_12072012_RF3.pdf), näher beschriebenen Kriterien entsprechen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Zum 31. Dezember des Jahres erstellt der Verein sirene in Zukunft eine jährliche Vermögensübersicht nach den genannten Kriterien. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

Empfehlung Nr. 12:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährliche Inventuren durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Ebenso erstellt der Verein eine jährliche Inventarliste. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

Empfehlung Nr. 13:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auf allen Belegen den verfolgten Zweck anzugeben.



Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Auf allen Belegen (soweit als möglich und wenn sie nicht selbsterklärend sind) wird künftig der verfolgte Zweck angegeben. Stichtag ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 14:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene darauf zu achten, dass einlangende Rechnungen ausschließlich an den Verein sirene gerichtet sind.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein achtet darauf, dass an den Verein gerichtete Rechnungen ausschließlich auch an diesen adressiert sind und holt entsprechende Originale ein. Stichtag ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 15:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge abzuschließen, um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Bewertung der geleisteten Ausgaben auch für Dritte sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein wird in Zukunft mit allen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge abschließen, die zumindest Art und Umfang der vereinbarten Leistung und das vereinbarte Honorar umfassen, um eine grundlegende Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen. Stichtag dafür ist der 1. April 2014. Siehe hierzu auch Pkt. 16.

**Empfehlung Nr. 16:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei der Bezahlung von Honorarnoten auf folgende Angaben zu achten:

- Datum der Ausstellung,
- Name der bzw. des Ausstellenden,
- Adresse der bzw. des Ausstellenden,
- Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger,
- Leistungszeitraum,
- Leistungsumfang,
- Art der Leistung,
- Bei Barzahlung Vermerk "Betrag dankend erhalten".

Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein achtet in Zukunft auf die genannten Angaben auf allen Honorarnoten. Barzahlungen werden möglichst vermieden. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

**Empfehlung Nr. 17:**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, dass bei Transporten und Taxifahrten folgende Angaben auf den Belegen ersichtlich sind:

- Datum,
- Wegstrecke,
- Zweck der Fahrt,
- beförderte Personen,
- Begründung, warum nicht die Post bzw. öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurde.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Entsprechend Pkt. 13 werden auch Transporte und Taxifahrten künftig mit Datum, Ziel und Zweck der Fahrt und falls nicht ersichtlich auch dem Grund, kein öffentliches oder anderes Verkehrsmittel gewählt zu haben, dokumentiert. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 18:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, eine durchgehende Nutzung der angebotenen Skonti vorzusehen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Skontierungen werden wenn möglich in Zukunft vorgenommen. Stichtag ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 19:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen vorzunehmen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. Obgleich ohne konkreten Anlassfall, empfahl der Stadtrechnungshof Wien in diesem Zusammenhang ferner, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein wird in Zukunft ab einem Anschaffungswert von 400,- EUR mindestens zwei Vergleichsangebote einholen und diese

auch dokumentieren. Diese Anschaffungen werden, wie schon bisher, jeweils mit einer einzelnen Rechnung dokumentiert. Für den Ankauf von Gegenständen aus Privatvermögen über 400,-- EUR wird ein vergleichbarer Neuanschaffungswert dokumentiert, sofern dies möglich ist. Der Verein weist aber darauf hin, dass sich künstlerische Leistungen und Artefakte üblicherweise einer Vergleichbarkeit entziehen. Wo sie möglich ist, wird in Zukunft versucht, Vergleiche einzuholen. Stichtag ist der 1. April 2014.

#### Empfehlung Nr. 20:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei In-sich-Geschäften stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

#### Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

In-sich-Geschäfte des Vereines werden in Zukunft durch mindestens ein weiteres Mitglied des Vereinsvorstandes unterfertigt und so genau als möglich dokumentiert. Dies betrifft vor allem die Anstellungsverhältnisse der Vereinsvorstände.

#### Empfehlung Nr. 21:

Dem Verein sirene wurde empfohlen, zur Dokumentation der Angemessenheit der Leistung, soweit möglich einen Drittvergleich einzuholen. Bei - wie in den vorliegenden Fällen - künstlerischen Leistungen, sollte danach getrachtet werden, die Leistungen möglichst genau zu beschreiben, und allenfalls mit ähnlichen, von anderen Personen bezogenen Leistungen zu vergleichen.

#### Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Ergänzend zu Pkt. 19 wird festgehalten, dass der Verein auch in der Vergangenheit versucht hat, vergleichbare Leistungen ver-

gleichbar zu honorieren. Eine genaue Beschreibung der geforderten künstlerischen Leistung wird erstellt. Ein Drittvergleich und eine Quantifizierung künstlerischer Leistungen sind im Allgemeinen aber nicht immer möglich.

Empfehlung Nr. 22:

Dem Verein sirene wurde empfohlen, für verloren gegangene Belege Eigenbelege zu erstellen, und die für den Verein erbrachten Leistungen in gesonderten Honorarnoten abzurechnen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Der Verein wird künftig für den Verein erbrachte Leistungen und Eigenbelege für verloren gegangene Belege trennen. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Empfehlung Nr. 23:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, für sämtliche Veranstaltungen nachvollziehbare und prüfbare Kartenaufzeichnungen zu führen.

Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Für alle künftigen Veranstaltungen werden nachvollziehbare Kartenaufstellungen erstellt, sofern der Kartenverkauf in der Verantwortung des Vereines liegt und nicht etwa von einer Kooperationspartnerin bzw. von einem Kooperationspartner übernommen wird. In diesem Fall wird von der Partnerin bzw. vom Partner eine entsprechende Dokumentation verlangt. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

#### Empfehlung Nr. 24:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, in Zukunft eine nachvollziehbare Trennung der betrieblich und privat veranlassten Telefonkosten vorzunehmen.

#### Stellungnahme des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater:

Die Trennung der privat und betrieblich veranlassten Telefonate erfolgt in Zukunft durch einen eigenen Vertrag des Vereines mit der Mobilfunkgesellschaft (ein Mobiltelefon). Alle anderen Telefonanschlüsse werden nicht mehr aus Vereinsmitteln finanziert. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

#### Empfehlungen an die Magistratsabteilung 7

##### Empfehlung Nr. 1:

Der Magistratsabteilung 7 wurde empfohlen, größere Abweichungen zwischen Kalkulationen und Abrechnungen zu hinterfragen und dies auch zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung entspricht der Empfehlung gemäß den Vorgaben im "Subventionshandbuch" der Magistratsabteilung 7 prinzipiell. Im konkreten Fall wurden allerdings entsprechende Abweichungen nur mündlich besprochen, jedoch nicht schriftlich dokumentiert. Künftig sollen alle dementsprechenden Hinterfragungen und Erklärungen schriftlich festgehalten werden.

##### Empfehlung Nr. 2:

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 7, die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Überprüfungen der Endabrechnungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an den Verein ergangenen Empfehlungen zu verfolgen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung wird die Empfehlung umsetzen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014